

## Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die unter der Domain <https://bibliotheken.komm.one/pfinztal> veröffentlichte Website der Gemeinde Pfinztal. Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites im Einklang mit den Bestimmungen in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- einer am 08.09.2022 durchgeführten Selbstbewertung.

### Nicht barrierefreie Inhalte

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise vereinbar.

#### Unvereinbarkeit mit der BITV 2.0

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind unvereinbar mit § 10 Absatz 1 L-BGG und aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

##### Navigation:

1. Beschreibung: Die Navigation mit der Tab-Taste zu den Untermenüs ist nicht möglich.
2. Maßnahmen: Der Mangel in der Navigation wurde dem Hersteller des unter der verwendeten Bibliothekssoftware darunterliegenden Content Management Systems gemeldet. Es wurde um Korrektur gebeten. Leider ist nicht bekannt, wann der Mangel behoben wird

##### Bilder und Infografiken ohne genug Texte:

1. Beschreibung: Einige Bilder und Infografiken sind unzureichend durch Textbeschreibungen ergänzt.
2. Maßnahmen: Die zuständigen Mitarbeiter:innen werden die Bilder nach und nach überprüfen und die Bilder um die fehlenden Informationen ergänzen.

##### Youtube-Videos:

Beschreibung: Auf den Seiten „Onleihe“ und „Munzinger“ sind Youtube-Videos von externen Anbietern hinterlegt, deren Barrierefreiheit wir nicht prüfen konnten.

### Unverhältnismäßige Belastung

Die nachfolgenden Teilbereiche sind nicht barrierefrei gestaltet, da es eine unverhältnismäßige Belastung gemäß § 10 Absatz 2 L-BGG darstellen würde.

##### Karten:

Beschreibung: Die Karten der Ortsteile mit den Standorten der beiden Büchereien sind nicht barrierefrei zugänglich. Diese Karten sind unter [Über uns \(komm.one\)](#) eingebunden.

Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 08.09.2022 erstellt.

Ansprechpartner bei Anmerkungen und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback, sowie alle weiteren Informationen, sprechen Sie bitte die Leiterin der Gemeindebücherei Pfinztal, Frau Deblitz-Hauer an.

## Durchsetzungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde oder diese nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder im Rahmen der in § 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Frau Simone Fischer  
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart  
Baden-Württemberg

[Telefonnummer:0711 279-3360](tel:07112793360)  
[poststelle\(@\)bfmb.bwl.de](mailto:poststelle(@)bfmb.bwl.de)

Website:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/landes-behindertenbeauftragte/>  
<https://www.behindertenbeauftragter.de>

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.